Dienstag, 8. November 1955.

Wirtschaftsverhandlungen mit Frankreich.

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 4. November 1955
(Beilage).
Politisches Departement. Mitbericht vom 7. November 1955
(Zustimmung).

Gestützt auf die Ausführungen des Volkswirtschaftsdepartementes wird

beschlossen:

- 1. Vom vorstehenden Bericht wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.
- 2. Das vorgelegte Abkommen mit seinem vertraulichen Protokoll, seinen Listen und Briefwechseln werden genehmigt.
- 3. Das Handelsabkommen und die Listen A, B l bis B 4 werden in der eidgemößsischen Gesetzessammlung veröffentlicht.
- 4. Das vorgelegte Communiqué wird genehmigt.

In die Gesetzessammlung.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Chef, Generalsekretariat, Handel 10), an das Politische Departement und an das Finanz- und Zolldepartement.

Für getreuen Auszug, der Protokollführer:

Floder

